

Mediascher Zeitung

für sächsisch-deutsche Volkspolitik

Bezugspreise: Bei Abholen des Blattes vierteljährlich 36 Rbl.; mit Postaufschlag im Inland 42 Rbl., im Ausland 60 Rbl. vierteljährlich; für Amerika 1 1/2 Dollar. Einzelnummer 4 Rbl.

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Waldemar Vinger.
Für den Anzeigenstell. verantwortlich: Franz Pfeil.
Schriftleitung: Weidisch, König Ferdinandplatz 4. Telefon 101.

Anzeigenpreis: Der Raum einer einspaltigen Nonpareilzeile 3 L. bei vierteljährlicher Anzeigenannahme. Bei Anzeigen im Zeitungsblatt 20 L. für jede Zeile. — Anzeigenannahme in der Verwaltung, Weidisch, König Ferdinandplatz 5 u. bei jedem Anzeigenbureau des Jm u. Wankelb.

Nr. 52

Donnerstag, 24. Dezember 1925

33. Jahrgang

Zu Weihnachten.

Je älter wir werden, desto mehr gipfelt sich die Erkenntnis. Aus verstreuten Zielen, aus Freuden und Leiden, aus Hoffen und Finden und Verlieren bildet sich die geklärtete Anschauung.

In den Tagen der Arbeit und des Kampfes erscheint uns alles bald in verschönten Farben, bald in seiner schrecklichen Wirklichkeit, je nachdem, ob wir Sieger sind oder Besiegte.

Das alte Fest der heiligen Nacht singt wieder seine Melodien, strahlt wieder seinen Zauber aus und alles, was Menschen bewegt, erscheint doppelt schwer, doppelt schön. Doppelt schwer Armut, elendes Alter, Krankheit. Doppelt schön Reichtum, Kraft, Gesundheit.

Mildtätige Hände helfen mit kleinen Gaben. Die menschliche Gemeinschaft erinnert sich tiefer Verpflichtung, idealen Lebenssinnes. Bald ist der Zauber verflücht und im ewigen Vergessen beginnt von neuem erbitternder Kampf. Härte, nicht Liebe ist das Zeichen des Lebens.

Aus den Gezeiten der Schöpfung kann niemand heraus. Ihnen sind wir unterworfen, und wo des Todes Schatten schweben im Hause, da gehen wir nicht vorbei ohne zu beten. Beten ist das Geheimnis unseres Lebens. Keine Erschütterung gleicht ihm in seiner Gewalt. Das Eingeständnis unserer Hilflosigkeit, das Sehnen darüber hinaus.

Das Warten auf das kommende Licht ist deutsche Weihnacht. Dem Licht entgegen wandert die Erde. Ein gleiches Sonnenschein ruft das Tier und läßt es sich freier bewegen. Wie sollte der Mensch nicht immer Freude an der Sonne haben! Sonne heilt, gibt Wärme und Wachstum. Sonne ist der Armut treuester Freund.

Christentum ist nicht Gegensatz zum alten deutschen Glauben. Mögen die Formen sich ändern. Aus deutschem Glauben ward unser Christentum. Immer enger an deutsche Art sich zu schließen, ist Aufgabe unseres Christentums. In allerwärts Ideen sich verlieren, jernagt die Grundlagen, den Weg und das Ziel eines Volkes. Darum danken wir für jeden fremden Kommentar, jede Einnischung in der Erklärung des Wesens und Inhaltes des Christentums. Schulmäßige Weisheit reicht nicht an das Leben heran. Wir erinnern uns und werden uns immer bewußter der großen Aufgabe, die wir als Deutsche auch im Glauben und seinen schriftlichen Zeugnissen zu bekunden haben. So natürlich dies auf den ersten Blick erscheinen sollte, so schwer ist es in seiner Ausführung. Das Fremde lehnen wir ab. Wie wollte man es politisch tun, ohne das Größere, das Seelische, das heilige Reich des Glaubens, vorzubereiten und zu festigen! So viele brave Menschen gehen zwischen Heute und Gestern herum. Gleichgültig, als ob es belanglos wäre, die einen, zweifelnd rückwärts — vorwärtsschauend die andern. Interessierlosigkeit und Selbsttäuschung. Gewohnheit wird zum Volksschaden.

Weihnacht ist unser sächsisches Fest. In seinem warmen Glanz, der mächtiger ins Herz dringt, als das Wort von hundert begabten Rednern, leuchtet uns unser Volk entgegen. Wie es ist und wie es sein sollte. Aus dem Wirrwarr der Ansichten, aus dem Kampf des Alten und Neuen findet sich ein

Weg zur notwendig gewordenen Einstellung. Der ernste Wille, die ererbte Treue sind Bürgen. Die verschiedene Art des Willens darf nicht kränken. Festhalten an der Tradition, übertriebener Idealismus an Höchsthforderungen sind ebenso gefährlich wie radikaler Umsturz. Gegenläge dürfen aber nicht brechen und trennen, sie sind nur Neuerungen desselben Volkes in seiner Verschiedenheit der Bestrebungen. Aber auch das Neue kann an einem Tage nicht werden, da kein Weiser da ist, der es fertig bringen könnte. Wir vertrauen auf die gesunde Vernunft unseres Volkes.

Die sächsische Familie erhält durch die heilige Nacht neue Wärme. Das bindet und fügt zusammen. In Lied und Gebet erhebt sich die Seele. Ihr Feuer brennt und segnet den Raum. Gott segne dich, sächsisches Haus! Trage die Einheit hinaus! Einheit macht stark. Einheit erhält.

In unserem Vaterland wird Weihnacht. Allen seinen christlichen Völkern zu gleicher Zeit. Jedes Volk betet in seinem Geist. Verschieden sind die Sprachen der Völker und jedes Volk hat seine eigene Lebensaufgabe, seine Art zur Höhe der Entwicklung zu bringen. Das muß nicht Kampf und Vernichtung des Schwächeren bedeuten. Es lehrt der Geist der Menschheit, den wir ins Christentum hineinbringen, daß doch ein tiefes Band die Völker einigt, die Menschlichkeit.

Wir wollen, wenn wir auch gerade in diesen Tagen der Schulgeze, die uns eisen ins Leben greifen, Bitternis in uns tragen, vom Weihnachtsbaum die Treue dem Vaterland schenken. Denn diese Erde heißt es uns tun; die treue Arbeit unserer Vorfahren, die das tägliche Brot sucht; unser Vertrauen auf die Zukunft; unsere Art heißt es uns tun. Niemand liebt seine Heimat mehr, als der Siebenbürger Sachse. Heimat, gib uns Deine Liebe!

Die Toten.

Alljährlich, wenn Weihnachten herannahet, freut sich alt und jung. Und das ist gut so. Alljährlich lesen wir dann Stimmungsgebilde, die von Menschenglück und Freude erzählen. Auch das ist recht.

Ich aber wende mich an die, denen die Weihnacht weh tut. Und ihre sind viele. Sie alle haben am eigenen Leibe erfahren, daß das Schicksal hart ist. Menschen, liebe Menschen sind ihnen von der Seite gerissen. Und die gähnende Leere lastet zentnerschwer auf der Seele, wenn wir Tage durchleben, in denen wir uns von der Erdenlast loslösen. Von uns streifen wir die Sorgen des Alltags und leben in der Sphäre des Geistig-Seelischen. Wohlverwandte Seelen blicken sich in die Herzen und rufen: „Ghre sei Gott in der Höhe und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Einsame Menschen fühlen sich doppelt verlassen. Sonst reißt sie der graue Alltag, die heilige Arbeit rastlos mit. Wenn die Weihnacht da ist, ruht das Schaffen der Menschen. Die Seele zieht ihr Feuille d'an an und heiliger Schmerz empfängt seine Weiße. Weihnachten tut uns weh! Und doch wollen auch die Leidtragenden die Christnacht nicht missen. Wenn ernste Trauer ausgewählt wird, wenn unheilbare Wunden neu bluten, dann fühlen wir, daß Seelen, die sich gefunden hatten, durch den Tod nicht getrennt werden. Tod wo ist nun dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg? Und wo gleichzeitig drückt uns hartes Weh, zerreißt die Sehnsucht das Herz. Wer könnte sich unterfangen Regungen unsers Innersten in Worte zu fassen? Wer kann Anstoß daran finden, daß menschliche Gefühle mit Logik und Konsequenz nichts zu tun haben?!

Solange wir mit den Toten zusammenlebten, fühlten wir uns mit ihnen verbunden. Das freudige Glücksgefühl überzog, das Zusammengehörigkeitsbewußtsein deutete uns ein Geschenk des Himmels. Sollte das alles aufhören? Weihnacht weckt die Toten! Aus heiligem Schmerz wird uns die Gewisheit, daß die Liebe Ewigkeitswert besitzt. In unserm Herzen ist ein Denkstein errichtet, den die Treue erbaut hat. Wir halten das Bild der Entschlafenen fest und fühlen uns begnadet, einst höchstes Erdenglück genossen zu haben. Der Sinn des Begriffs der Unsterblichkeit der Seele ist eine Realität.

Weihnachten tut weh! Die Leidtragenden wenden ihren Blick nach rückwärts und schöpfen Mut. Wahres Glück, dessen man teilhaftig gewesen ist, auferlegt uns Verpflichtungen. Aus dem Bewußtsein fester Zusammengehörigkeit erwächst Mut. Und Mut schafft zum Leben Kraft, es zu ertragen. Die Toten leben in uns, wir in ihnen. Wenn die Weihnachtsglocke ruft, wenn strahlende Weihnachtsfreude in den Kinderängen aufleuchtet, dann empfinden wir, was es heißt: Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden!“

Und die menschliche Seele gleicht dem Meere. Der abt auch nur, was in der Tiefe ruht! Wer glaubt, eines Menschen Innerstes erkannt zu haben, wenn er zulässig nachschaut, was Wellen in niedlichem Spiel an die Oberfläche warfen? Heute ist das Meer glatt und ruhig, morgen stürmisch und wild. Sagen nicht, daß Menschen glücklich sind, wenn sie froh scheinen. Glaubt nicht, daß trauernde Menschen bemitleidet werden müssen.

Weihnachten! Inbegriff der Freude. Auch aus Schmerz ward Freude. Nur das Wort klingt gleich, sein Inhalt ist verschieden, denn Menschen legen hinein, was in ihrer Seele ruht.

Die Trauernden fühlen bitteres Weh, weil sie nicht mehr körperlich besitzen, was ihnen teuer und lieb war. Darum bitten wir um Kraft, die Weihnacht ertragen zu können. — Wenn uns heilig-ernst zumute ist, bewegen wir uns in der Welt des Geistigen. So betrachtet, gibt es keinen Tod, sondern ein ewiges Leben. Weihnacht, schenke uns Augenblicke geistigen Schauens u. festlichen Besinnens! D. T.

Der Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Kirchen.

Der vom Minister Alexandru Vapadatu dem Senate eingebrachte Gesetzentwurf über die allgemeinen Verhältnisse der Kulte (regulim general al cultelor) hat nachstehenden Inhalt:

Der erste Teil enthält die allgemeinen Bestimmungen. Im Wortlaut der Konstitution wird fest gestellt: Der Staat gewährleistet allen Kulturen eine gleiche Freiheit und Unterstützung inwiefern ihre Ausübung weder die öffentliche Ordnung noch die guten Sitten und die den Staat aufbauenden Gesetze gefährdet. Eine Störung der freien Ausübung welches Kultes immer wird nach den Bestimmungen des Strafgesetzes bestraft.

Religiöse Zeremonien, die ihrer Natur nach außerhalb der Kirchen oder Bethäuser vollzogen werden, haben sich an die Gesetze und Vorschriften für die öffentliche Ordnung zu halten und haben alles zu vermeiden, was eine Herabsetzung anderer Kulte oder eine Demonstration gegen sie herbei führen könnte.

Völlig verboten ist eine den Frieden oder die Ruhe der Bürger störende Anfertigung zum Hebertritt. (Art. 1.)

Religiöse Überzeugung kann niemanden am Erwerb oder an der Ausübung bürgerlicher Rechte hindern, aber auch niemanden von der Erfüllung der ihm gesetzlich auferlegten Pflichten abhalten. Niemand kann von seinen kirchlichen Vorgesetzten zur Verantwortung gezogen werden dafür, daß er eine ihm gesetzlich auferlegte Pflicht erfüllt oder eine vom Gesetz verbotene Tat nicht vollbracht hat. (Art. 2-3.)

Angehörige eines Kultes können nicht dazu verpflichtet werden, zur Erhaltung eines anderen Kultes beizutragen. (Art. 4.)

Reserviert

für das

größte Schuhwarenhaus

JOSEF FRITSCH, Mediasch

König Ferdinand-Platz 6

Alle Patronatsrechte und Pflichten aller Kirchen, Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen. Die Kirchenhöfe und Kirchenhöfe, die den Grundbesitz als Eigentum der Kirchen besitzen, bleiben im Eigentum der Kirchen.

Die Führung der Justizanstalten gehört in den Bereich des bürgerlichen Rechts. Der Vollzug muß immer der Justiz unterstellt werden. (Art. 17.)

Der zweite Teil behandelt das Verhältnis der Kirche zum Staat. Kirche und Staat werden als zwei verschiedene, voneinander unabhängige, aber in der Praxis eng miteinander verknüpfte Institutionen betrachtet. (Art. 18.)

Neue Kirche werden im Staat anerkannt, wenn ihre Glaubensbekenntnisse die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit enthalten. (Art. 19.)

Der Staat hat das Recht, die Kirche zu unterstützen, wenn sie die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit vertreten. (Art. 20.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 21.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 22.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 23.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 24.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 25.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 26.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 27.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 28.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 29.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 30.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 31.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 32.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 33.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 34.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 35.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 36.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 37.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 38.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 39.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 40.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 41.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 42.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 43.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 44.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 45.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 46.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 47.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 48.)

Die Kirche hat das Recht, die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit zu vertreten. (Art. 49.)

Frühling im Lande Thule (Telemark.)

Von Dr. Paul Graßmann.

Vor mir liegt ein altes, vergilbtes Buch, das ich im Kirchenarchiv aufgefunden: Beschreibung der Pfarrei Seljord, von Pastor Wille. Vor manchen Mal habe ich die moerchen Seiten vor mich geschoben, glaube, und das mit gotischen Buchstaben in altertümlicher norwegisch-dänischer Sprache geschriebenen Aufzeichnungen etwas herausfinden zu können, das einen Satz enthält.

Denn hier steht — unter Bezugnahme auf ein noch einige Jahrhunderte älteres Dokument — daß Telemark, damals Thulmark geheissen, das alte Land Thule sei.

Sollte wirklich Telemark das Land sein, das Pytheas vor mehr als zwei Jahrtausenden entdeckte, ultima Thule, jenseits der Welt, der Welt der Welt? Die Kunde gibt keine weiteren Aufschlüsse; die Beschreibung des Pytheas stimmt recht wenig mit der Provinz Telemark in Südwesten überein. Aber diese Beschreibung trifft ja auch nicht auf Island zu, ebenso wenig auf die Shetlandsinseln und andere Gebiete, die man für das sagenumwobene Thule gehalten. Und der Name Thulmark?

Nein, auf diese Frage werde ich sobald keine Antwort finden. Und soll ich mich heute mit vergilbten Pergamenten herumschlagen, wo draußen die Frühlingssonne lacht?

Woh! liegt auf den Hängen noch hoher Schnee; große Eisschollen treiben auf den Seen umher, aber im Tale hat der Winter abgedankt.

Schon zeigt sich das „Blauweiß“ (Anemone hepatica), die erste Frühlingsblume, die sich auch vor einer Schneedecke nicht fürchtet, schüchtern bricht hier und dort eine Knospe hervor.

Die ersten Schwalben sind eingetroffen und landen im Bereich mit dem Storch, der sein Winterquartier im Süden schon einige Tage früher verlassen hat. Das Frühlings Erwachen.

Doch nur hier unten im Tale. — Wie ändert sich das Bild, wenn du hinaufsteigst in die Gebirgsdörfer. Vergiß nur die Schneedecke nicht! Schon nach 1 bis 2 Stunden Wanderung, in wenigen 100 Meter Höhe, hört alles Grün auf; du kommst in meterhohen Schnee, durch den du dich ohne Sticks kaum durcharbeiten kannst.

Nichts Schöneres kann es geben, als eine Skitur im norwegischen Hochgebirge im April oder Mai, wo du nichts von der Kälte spürst. Ohne einzufrieren, fast reibungslos gleiten die langen Stitzer auf der nachts hartgefrorenen Decke dahin, die in ihrem schimmernden Weiß die Sonnenstrahlen so stark zurückwirft, daß du das Auge durch dunkle Gläser schützen mußt. In leichter Kleidung, nach wenigen Stunden braun oder schwarz gebrannt, ohne dich um Weg oder Ziel zu kümmern, läufst du bergan oder gleitest bergab, durch Wald und Wiese, über Stroh und Stein.

Bald bist du so warm geworden, daß du auch den „Geister“ ablegst und einblühendem Oberkörper den Lauf fortsetzt. Ja, was dem Unerfahrenen unmöglich oder doch lebensgefährlich erscheint, du nimmst im Adrenalin ein Bad im Schnee. In wenigen Minuten trocknet dich die Mittagssonne und gibt auch dem Körper die Regierfarbe, die Gesicht und Hände schon vorher hatten.

Reich an neuen Eindrücken, die Lungen vollgepumpt mit reiner Gebirgsluft, lehrst du mit müden Gliedern ins Tal zurück; heftigsteigst du dich auf die einfache, aber kräftige Nahrung, die deiner wartet.

Du verstehst, daß man Telemark die Heimat der Skis nennt, daß es aber im Winter und besonders im Frühling nicht nur das Paradies des Skifahrers ist, sondern eines jeden, der Natursehnsucht zu schärfen weiß.

Wie du in dieses Eldorado kommen kannst? Vielleicht hat dich der Name „Thule“ abgelenkt und du glaubst, eine Reise dorthin ist gleichbedeutend mit einer Nordpolar-Expedition?

Am bequemsten ist die Verbindung von Hamburg aus, von wo jeden Sonnabend ein Schiff der „Söndenfjelds-Roske“ abgeht, das dich nach herrlicher Fahrt durch den Rieker Kanal, durch Kattegat und Skagerrak in weniger als zwei Tagen nach der norwegischen Landeshauptstadt bringt. Von Oslo aus führt dich der Zug in wenigen Stunden nach Eken, der Vaterstadt Henrik Ibsens. Und dann bringst du auf dem Vandal-Nordfjeldskanal ins Innere des Landes

vor, einer der schönsten und interessantesten Wasserstraßen der Welt. Die kleinen Kanalboote sind ausgezeichnete Bootstegler: nach wenigen Kilometern ist durch ein Schlammstern der Dampfer um 60 Meter höher gehoben — was beträgt nämlich der Höhenunterschied der beiden Seen, die der Kanal überwinden muß.

Und die Menschen? Vom Telemark heißt es: Es kommt langsam, aber wenn er kommt, dann kommt er gut. Dies bezieht sich wohl nicht nur auf das Äußere, den Körper, sondern auch auf den Charakter. Weltmächtige Gedächtnisse, laum erwarren. Nein, er ist edel und edel; er paßt, da greift er ordentlich zu; auf das, was er in und verspricht, kannst du dich verlassen.

Unter der rauhen Hülle verbirgt sich ein gutes und warmes Herz; gelingt es dir, mit dem Telemark verknüpfen zu werden, so lernst du ihn schätzen.

Das alte Lied.

Beiß keiner, von wannen es hergeweht,
weiß keiner, wo sein Denkmal steht,
wann es die Alten gezeugen
wo es zuerst erklingen,

Es summt's die alte Rinde,
es knarrt's am Turm die Föhne
und wer so recht verstanden
der singt's in stillen Hallen,

Doch einer ist immer gewesen,
der hat es ganz still gesungen
und meint's es sei geschrieben
für ihn nur und sein Leben,

Das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,

Das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,

Das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,
das alte, alte Lied,

BERETVÁS PASTILLEN helfen gegen die hartnäckigsten Kopfschmerzen

veramte (Asparisches Haus in der Steingasse) einzuzahlen
verpäteten Einzahlungen werden nicht nur die Verzinsungen
aufgerechnet, sondern nach Maßgabe des Steuerbetrags
eine Strafe aufgerechnet. Steuerrückstände vom 1. Jan.
1855 sind binnen 8 Tagen zu bezahlen.

...kigsten
rzen

Central

1900

ein

Ka

GA

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

* **Mediascher Lustspieltheater.** Freitag, 1. Weihnachtst-
feiertag 5, 7 und 9 Uhr abends rollt „Der glückliche
Viebeswogen“, mit Conrad Nagel in der Hauptrolle. Einer
der schönsten modernen Filme der Gegenwart, den niemand
verlassen möchte. Samstag, 2. Weihnachtstfeiertag, 5, 7, und
9 Uhr abends, Penny Porters letzte Schöpfung „Mutter
und Kind“, ein ergreifendes Drama mit der beliebten Penny
Porter in der Hauptrolle. — So etwas hat die Welt
noch nicht gesehen“, heißt die Parole für das Monumental-
filmwerk „König der Wälder“, mit dem größten Filmschauspieler
der Welt Douglas Fairbanks, welcher Sonntag, 3.
Weihnachtstfeiertag, 5, 7 und 9 Uhr bei möglich erhöhten Preisen,
mit deutschen Aufschriften, rollt. Wer ist Douglas Fairbanks?
Er ist ein Mann von unfehlbarem Talent, der plötzlich
am Horizont erschienen ist. Von ihm, dem Helden des Tages,
spricht jede Kunstzeitung und alle Schichten des Publikums.
Was die Emil Samnings, die Harry Lieble's, die Harry Piel's
jeder für sich separat produziert, das finden wir in Douglas
Fairbanks Kunst alles vereint. Douglas Fairbanks ist
das Universal des Filmes. Die Höhe seiner Kunst beginnt
im folialen Superfilm, heißt: „König der Wälder“. Es
besteht kein Zweifel darüber, daß dieser Film, durch die Kunst
Fairbanks, das allergrößte Filmwerk der Gegenwart dar-
stellt, aber nicht etwa dadurch, daß der Film vielleicht aus
unabhängigen Akten bestehen würde und darin die unmöglichen
Szenen vorzukommen würden, nein, — sondern einzig
und allein durch die künstlerische Darstellung dieses edlen
Schauspielers. Schon das Thema allein, der weltberühmte
Roman Walter Scott's „Robin Hood“ ist kein gefälliges
Szenario an und für sich ein Meisterwerk. Die berühmte
englische Sage, die wie gelesen und von deren Helden wir
schon so vieles geträumt. Aber auch die Regie hat bei diesem
Film was außergewöhnliches geleistet, hat etwas produziert,
was man mit Geld allein nicht erreichen kann und dies ist:
Die künstlerische Zusammenarbeit und die Gewissenhaftigkeit,
wodurch der letzte Soldat der Schaulustregimenter sich
ebenfalls verliert hat in die Seele dieses Wunderwerkes, wie der
Meister des Südens, Douglas Fairbanks. Der zweite Teil
rollt Dienstag, 29. Dezember 5 und 9 Uhr abends.

Apotheken-Inspiration. Die nächste Woche vom 27. Dez.
bis 3. Januar hält für dringenden Arzneibedarf die Apotheke
Dr. J. Oberth Wittings- und Nachbarn.

Bühne, Kunst und Schrifttum.

Einbürgliche Klausen. In meiner Besprechung in der
vorigen Nummer der M. Z. bin ich diesem neuen Buch
Jillicks insofern nicht gerecht geworden als ich es im Vergleich zu
Jillicks ausgezeichneten Novellen „Der Vater“ zu erschließen
versucht, wobei es notwendigweise zu kurz kommen mußte.
Denn die „Klausen“ gehören wesentlich einer anderen Dis-
tinktion zu als der letzten Novelle. Sie stellen einen Ver-
such dar, auf siebenbürgischem Boden jene Kunst zu begrün-
den, deren klassische Vertreter für Italien Boccaccio, für Frankreich
Rabelais, für Deutschland das Volksbuch vom Till Eulenspiegel
sind. Von diesem Gesichtspunkt aus sind jedenfalls auch der derbe
Humor und der burleske Stil des Buches anzusehen, denn
neben den „grobianischen Tönen“ jener mittelalterlichen
Schriftsteller gehalten klingen Jillicks Ausdrücke weder un-
geheim, noch verblüffend. Wir können uns darüber nur freuen,
daß innerhalb unserer kleinen sächsischen Literatur eine neue
Seite angeklungen worden ist: Vielfältigkeit erst schafft Reiz.

Dr. D. J.

Deutsche in aller Welt. Abenteuer und Leistungen
Deutscher im Ausland lautet der Titel einer Sammlung,
inhaltlich vorzüglich und sehr gut ausgestatteter Jugend-
schriften, die vom Verlag von Koehler und Amelang in
Leipzig herausgegeben wird. Erfahrene Verfasser haben es
verstanden, den rechten Ton zu treffen, nicht lehrhaft zu
wirken, sondern, umkleidet von Abenteuer und fesselnden
Episoden, geschichtliche Tatsachen oder geographische Be-
schreibungen darzubieten. Die Bände sollten in feiner Schül-
erbibliothek fehlen, werden aber auch als Geschenke auf dem
Geburtsfest oder Weihnachtsfest große Freude erregen.
Bisher sind folgende sechs Bändchen erschienen: 1. Walthar
von Gauß, „Im Kampf mit Indianern und Gaucho in
Südamerika“. Von den Abenteuern Ulrich Schmiedels aus
Straubing bei der Entdeckung Argentiniens bis zur Neuzeit
werden die Schicksale der Deutschen in diesem Lande fesselnd
geschildert. Ganzleinenband 4 Mark. 2. Fritz Heinz Mei-
melf, „Deutsche Männer in Siebenbürgen“, 3.50 Mark.
3. Ernst Seraphin „Aus Alt- und Neu-Vorarlberg“. Kämpfe
und Schicksale deutscher Ritter und Kaufleute an der nord-
östlichen Pforte gegen die slawische Fülle. (4 Mark.) 4.
Max Fleck, „Mit dem Seeadler in der Südsee“, Bilder
aus der deutschen Südsee zur Zeit der Gewinnung der wert-
vollen Kolonien 1899/1900 (5 Mark). 5. Paul Fuchs
„Kreuz und quer durch Asien“. Die abenteuerlichen Schick-
sale eines deutschen Kriegesgefangenen auf der Flucht aus
Sibirien über Moskau nach Persien, fesselnd und humorvoll
dargestellt. (5 Mark). 6. Georg Escherich, „Im Wald und
Steppen“. Der bekannte nationale Führer, Begründer der
„Erbschaft“, erzählt aus seinen Reisebüchern von Jagd-
abenteuern in Bosnien und Afrika. (3.80 Mark.)

Eine große Gemeinde haben sich in kurzer Zeit die
Wochenausgaben der Regendörfer-Blätter erworben. Die
Möglichkeit für einen lustigen Einkauf 100 Mark zu erhalten
und damit für die fröhliche Denkart auch noch einen nicht
unerheblichen Gewinn einheimen zu können, hat viele Taus-
ende veranlaßt, Lösungen einzusenden, aus denen die Redak-
tion ersah, daß ihr stetes Streben, im Velekreis Sinn
für Humor und Satire zu wecken, weit darüber hinaus be-
wirkt hat, den Lesern auch Freude und Fähigkeit zu eigenem
fröhlichen Schaffen zu vermitteln. Wer einmal leer ausgeht,
kann auf die nächste Woche hoffen, denn jede Woche bringt
eine Aufgabe und jede Woche einen Preisträger. Der Hauptteil
der Regendörfer-Blätter enthält, wie immer Witze und Humor
in Poesie und Prosa, Kunst und Satire in Bild und Wort
und vermeidet politische Einstellung und Parteinahme. Das

Abonnement auf die Regendörfer-Blätter kann jederzeit be-
tragen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und
jedes Postamt entgegen, eben auch der Verlag in München.
Preis 10. Die seit Beginn eines Vierteljahres bereits
erschienenen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch
nachgeliefert.

Volkswirtschaft.

Telegramm nach Osten ohne Telegraphenamt. Seit dem
26. September d. J. ist es gestattet, auch solche auf tele-
phonischem Wege übermittelte Telegramme aufzunehmen, die
nicht nur romanisch, sondern in einer solchen Sprache gehalten
sind, die dem aufnehmenden Beamten bekannt ist. Die Post-
und Telegraphendirektion übernimmt aber wegen einer Ver-
stärkung dieser Telegramme keine Bürgschaft.

Bauschätzung der Umfassung. Die Finanzverwaltung
von Budaress hat den in die 3. Klasse der Gewerbesteuer
eingetragenen Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Handwerkern,
deren jährliche Umsatzsumme bei 200.000 nicht übersteigt,
mitgeteilt, daß sie von der Forderung besonderer Ausweise für
die Berechnung der Umfassung befreit werden können, wenn
sie eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie bereit seien,
eine feste Steuersumme als Abholung zu zahlen. Die Fest-
setzung dieser Summe erfolgt von einem Steuerausgleichs-
rat im Laufe des Monats Januar tätig sein wird. Auf eine
Anfrage von Pressvertretern bei der Budaresser Finanzdirek-
tion wurde bezeugt, daß die Ausdehnung dieses Systems
auf die angeschlossenen Gebiete von den betreffenden Finanz-
administrationen abhängt, in deren Wirkungskreis die Ent-
scheidung über diese Frage falle.

Das neue Spiritusgesetz. Dem „Keleti Ujság“ wird
von ihrem Budaresser Berichterstatter gemeldet, daß der Ent-
wurf zum neuen Spiritusgesetz demnächst der Kammer vor-
gelegt werden wird. Der genannten Meldung zufolge, ist
mit einer kleinen Änderung des Gesetzesentwurfes betreffend
die Bestimmungen über die Technik der Spiritusherstellung
zu rechnen, es heißt jedoch, daß die Regierung keinesfalls
bereit sei, an den wesentlichen Punkten des Gesetzes, die auf
Einschränkung des Alkoholenusses hinführen, Änderungen
vorzunehmen. Die Verhandlung des Gesetzesentwurfes im
Parlament wird in weiten Kreisen mit Spannung erwartet,
da seine Fassung nicht nur die Spiritusherstellung, sondern auch
den ganzen Handel mit alkoholischen Getränken und letzten
Endes auch die Verbraucher empfindlich berührt.

Unstellbare Postkarte. Die Postverwaltung hat an-
geordnet, daß der Aufgeber der Postkarte auf dem Auf-
gabzettel zu vermerken habe, was mit dem Paket, im Falle
es dem Adressanten nicht übergeben werden kann, zu geschehen
habe. Diese Verfügung bezweckt, dem Aufgeber die Lager-
gebühren für unstellbare Sendungen zu ersparen, die bei
Fehlen des erwähnten Vermerks, bis zur Erteilung weiterer
Befehle durch den Aufgeber bei dem Postamt aufbewahrt
werden.

Die Gießereitechnik auf der Leipziger Technischen Messe.
Auf Grund der günstigen Erfahrungen, die die Gießerei-
technik auf der Leipziger Technischen Frühjahrsmesse 1925
gemacht hat, wird auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1926
vom 28. Februar bis 10. März diese Gruppe zu einer „All-
gemeinen Fachgruppe Gießereitechnik“ erweitert und mit einer
Sonderausstellung „Der Elektrostein in der Eisen-, Stahl-
und Metallindustrie“ verbunden werden. Den Fabrikations-
firmen ist so Gelegenheit gegeben, mit den neuesten Leistungen
auf gießereitechnischem Gebiete und, hervorzutreten. Auch
ausländische Gießereifabriken und Ofenbauunternehmen werden aller
Borausicht nach ausstellen.

Rußland auf der Leipziger Messe. Die Handelsver-
tretung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken hat
sowohl mit der Leipziger Messe einen Ausstellungsvertrag auf
weitere vier Messen abgeschlossen. Sie wird sowohl auf den
Frühjahrs- wie auf den Herbstmessenden des Jahres 1926 und
1927 ausstellen, und zwar in noch umfangreicherer Weise
als bisher. Die russischen Musterlager werden künftig in einer
neuen Halle 18 des Ausstellungsgeländes untergebracht sein,
die gegenüber der Halle 9 errichtet wird.

Offener Sprechsaal.*

M. Z. 323—925

Die Absovierungszeugnisse der IV. Bürgerschulklasse

sind angelangt und können aus dem Amtszimmer des Volks-
schulleiters täglich von 10—12 Uhr abgeholt werden. Für
Steuer und Zeugnisdate sind je 102 Lei mitzubringen. Die
Schülerinnen müssen persönlich erscheinen, da sie eigenhändig
unterschreiben müssen.

Mediasch, am 22. Dezember 1925.

Die Leitung der ev. Volksschule A. B.
J. Rehner, Schulleiter.

Spenden.

Friedrich und Mathilde Oberth widmen zur Erinne-
rung an ihre lieben Toten für das ev. Waisenhaus 100 Lei.
Für diese Spenden sagt geziemenden Dank

Das evang. Presbyterium.

Nichtigstellung! Die Spende von Laurentius Grae-
ser ist in der letzten Nummer nicht richtig gebracht worden,
es soll richtig heißen: L. Graefer widmet am Todestage
seiner unvergesslichen Gattin für die Friedhofskapelle 300 Lei.

*) Für die in diesem Teil erscheinenden Artikel übernimmt die
Schriftleitung keine Verantwortung.

Für die Christbesprechung der evang. Frauenvereine
haben gespendet: Frau Marie Bender, Julie und Wilhelmine
Bender, Hermine Vann, Josefine Bredner, Anna Bredner,
Anna Bredner, Mathilde Calpari, Frieda Gell, Herta Gell,
Siegmund, Rosine Genter, Emma Genter, Emma Genter,
Marie Karres, Minna Karres, Elise Kitz, Emma Kitz,
Alma Graefer, Olga v. Freudenborf, Rosa Kitz, Emma
Kitz, Herr Michael Kitz, Herr, Johann Kitz, Minna
Graef und die Frauenvereine.

In dem letzten Ausweise über die Spenden für die
Christbesprechung sind aus Versehen die Stoffspenden der
Frauen: Drottschiff und Feder und Bended & Köster ausgelassen.
Der Ausweis.

Zum Andenken an ihre lieben Eltern Albert Kitz
spohr, + 18. Juni 1925 und Karoline Kitzspohr
Lufas, + 23. Dezember 1922 widmen deren Kinder der
Friedhofskapelle 4.000 Lei.

G. A. Z. 19/1925.

An die Schüler der städt. Gewerbeschulklasse,
bezogen deren Lehrer.

Die Einschreibgebühren und das Schulgeld für 1925/26
sind schon seit September l. J. fällig. Da noch fast die Hälfte
aller Gebühren ausstehen, werden alle Schülern aufgefordert,
die Rückstände bis 31. L. M. zu begleichen, da ja die Ge-
werbeschulrechnung mit Ende des bürgerlichen Jahres abge-
schlossen werden muß und das Schulgeld einen wichtigen
Bestandteil der Einnahmen bilden.

Die Einschreibgebühren und das Schulgeld für den
Fortbildungskurs sind bei dem Schulleiter zu zahlen, der
täglich von 10—12 und 6—1/8 Uhr in seinem Amtszimmer
zu treffen ist. Das Schulgeld für die Vorbereitungskurse und
Gewerbeschulklassen ist beim städtischen Steueramt zu zahlen.

Mediasch (Mediasch), 23. Dezember 1925.

Der Gewerbeschulsausschuß
der städt. Gewerbeschulklasse.

Öffentlicher Dank.

Dem ev. Altersheim hier, haben gespendet: Der ev.
Frauen-Verein und die ev. Frauenvereine aus der Na-
chbarschaft Lei 500.—

In wehmütiger Erinnerung an den Todestag und zum
Andenken an ihre geliebte, unvergessliche Tochter Anna
spendet Witwe, Frau Regina Schuster geb. Regel zur Kos-
tengabe der Kosten gelegentlich der hohen Christen-
festen Lei 200.—

Ferner spricht all unsern lieben Frauen und Männern
unserer Gemeinde, die immer wieder in edelster Weise für
unserer Alten und Jungen erinnern und auch in der letzten
Woche dem ev. Alters- und Waisenheim so reichlich Nahrungs-
mittel, Gemüse, Obst, Fleisch, Brot, Kaffee, Zucker, etc.
u. a. n. zukommen ließen

Geglichen Dank aus

Die Leitung.

Weitere Spenden an Geld, Nahrungsmitteln u. a. n.
übernimmt und quittiert auch ferner

Fritz Dreßler, Armenpfleger.

Allen unseren Geschäftsfreunden und Söhnen
wünschen wir auf diesem Wege

Angenehme Feiertage

und ein

Glückliches Neujahr

Reissenberger & Co. Mediasch

Drucksorten

jeder Art, modernst und billig
liefert

Buchdruckerei

Reissenberger & Co.

Kommanditgesellschaft
König Ferdinandplatz Nr. 5

Vertre

„UN

Aus dem
Apotheken,
und Gebüh-
rungen. Bei
Das „Adress

Preis des B
Buchhandlun

Allen Sie das Blatt

...vong, Frauencorsets
...Tulle und Wina
...Anna Waltrich
...Eda Glat, Gusti Theil
...Jeanette Schulte, Emilie
...Schmidt, Selma Jini,
...Jini, Marie Perbecht,
...Berta Jelen, Wina
...Johann Euren, Rudolf

die Spenden für die
die Stoffspenden der
& Köpfer ausgegeben.
Der Aufsatz.

Eltern Albert Klengen-
eine Klengenpöhr geb.
nen deren Kinder der

belehrungsschule,
...tra.

Schulgeld für 1925/26
Da noch fast die Hälfte
Stämmigen aufgeführt,
leichen, da ja die Ge-
gerlichen Jahres abge-
bühen einen wichtigen

as Schulgeld für den
leiter zu zahlen, der
in seinem Amtszimmer
die Vorbereitungs- und
Steueramt zu zahlen.
er 1925.

erbeschulungsschule
verbelehrlingschule.

f.
en gespannt: Der co.
reinigung aus der Ver-

en Todestag und zum
hliche Tochter Binni-
geb. Flegel zur Auf-
hohen Christfeiertage

Frauen und Männern
edelherziger Weise sich
nd auch in den letzten
a so reichlich Nahrung-
Kaffee, Zucker, Milch

Die Leitung.
Nahrungsmitteln u. a. n.

ehler, Armenpfleger.

den und Sönnern

iertage

ujahr

x. Co. Mediafch

ten
billig

& Co.
haft
Nr. 5

Die Firma
Siegmund Deutisch & Cie.
(Textil-Consum)

wünscht ihren geehrten Kunden und Bekannten
Vergnügte Feiertage
und
ein „Glückliches Neujahr!“

Mediafcher Zeitung

Herrenschneider
zum Anfertigen von **Uniformen**
und **Uniformalen**
gesucht von
OLYMPUS A.-G.

Publications!

Se aduce la cunoştinţa generală,
că termenul de predarea declara-

junilor de impuneri pe anul 1925
Incepe la 1 Ianuarie 1925 și expiră
la finele acestei luni (adică la 31
Ianuarie 1926).

Pentru societățile anonime pe
acțiuni acest termen se prelungește
până la aprobarea bilanșului de
adunarea generală, însă cel mult
până la 1 Mai 1926, toate im-
punerile urmând să fie terminate
până în acea lună.

Ministerul atrage atențiunea celor
obligati la facerea declarațiunilor
că nu se vor mai accorda alte ter-
mene peste cele mai sus prevăzute.

Donnerstag, 24. Dezember

Declaratiunile se predau și se
inregistrază la percepțiile fiscale.
Administrația Financiară

TISCHLER-WERKSTATT

mit Maschinenbetrieb
zu vergeben.
Näheres Brückengasse No. 6

**Kauft nur die ALLER BESTEN
GALOSCHEN und SCHNEESCHUHE**

HUTCHINSON
PARIS



1850
HUTCHINSON
PARIS

MARKE **PENTAGON** MARKE

Obstbäume, Obstwildlinge,
Alleeebäume,
Zierbäume, Ziersträucher, Rosen, Erd-
beerpflanzen, Spargelwurzeln, **Reben-
veredlungen,** Unterlagsreben etc. lie-
fern in bester Qualität 850 9000

Ambrosi, Fischer & Co.
Baum- u. Rebenhändler A.-G. Alsd, Jud. Alld. de Jos
Preisliste auf Verlangen gratis

Benutzt **gebogene Wagenbestandteile.**

Die mechanische Holzbiegerei der Firma
MICHAEL RUSZ & SOHN in **Lugosch** (Lugoj, Banat) erzeugt
**gebogene Pflugschare, Radreifen,
Gabelstangen, Schlitzenkufen
Automobil- u. Wagendachsprügel**

ausserdem rohe Biegungen für die **Möbelindustrie** wie zu Stühlen,
Fauteuils (Lehnstühlen), Sofas, Radekufen, Schlittenkufen, Spielringe,
sowie jedwedes andere roh gebogene Material für die
weiterverarbeitende Industrie.

944 4-5
Hermes No. 14214

Perspektivische Darstellungen
von Fabriksanlagen und Geschäftshäusern

für **Reklamezwecke**
(auf Packpapier, Briefköpfe, für Annoncen)

zeichnet Ing. **PÜHRINGER,** Mühlbach-Sebeșul-săseșc.

Ich bringe einem p. t. Publikum zur Kenntnis,
dass ich in der Neugasse No. 32 eine

Fassbinder-Werkstätte

eingerrichtet habe, wo alle in dieses Fach schlagen-
den Arbeiten übernommen werden.

Hochachtungsvoll
Gustav Drottloff, Fassbinder

Vertretung und Niederlage für Siebenbürgen und Banat
„UNION“ Schuhhandelsgesellschaft
CLUJ, Str. Regina Maria No. 7.

Adressbuch Rumäniens
für **Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft**
herausgegeben von **RUDOLF MOSSE A.-G.**

Aus dem Inhalt: Das Buch umfasst ganz Rumänien und bietet in einem 2800 Seiten starken Band die Adressen aller kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Betriebe, der Ärzte, Apotheken, Advokaten, Notare und der umfangreicheren Landwirtschaften. Es enthält ausserdem einen reichen volkswirtschaftlichen Teil und wichtige gesetzliche Bestimmungen über Zölle und Gebührentarifen, Bergwerke etc., sowie Ortsregister des ganzen Landes, auch nach Komitaten geordnet, sowie ein Ortsregister der ungarischen deutschen und russischen Ortsnamen. Bei jeder Ortschaft sind Postamt, Bahnstation und Gerichtsbezirk angeführt. Branchenverzeichnis mit Register in 10 Sprachen. Die administrative Neueinteilung des Landes. Das „Adressbuch Rumäniens für Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft“ ist unentbehrlich für Behörden, Advokaten, Banken, Verkehrsunternehmen, Hotels, Kaffeehäuser und jeden **Geschäftsmann** der die Bezugsquellen irgend eines Spezialartikels sucht oder eine umfassende Werbetätigkeit betreiben will.

Preis des Buches in Ganzleinen gebunden 3000 Lei zu beziehen durch alle Buchhandlungen. **Gegen Voreinsendung des Betrages durch:**

RUDOLF MOSSE A.-G., București
Bulevardul Academici 4
Telefon 57/85, 64/1, 77/50

Parkettwichse
Marke
„ADLER“



verleiht dauerhaften
Wachshauch und Glanz.

Baustelle
unweit des gr. Marktplatzes
zu verkaufen

Hufragen in der Verw. d. Blattes

Aussteuern
**Damen- u.
Herrnwäsche**
wird rasch und billigst
verfertigt

Schmidtgasse 44

Verlangen Sie überall
den berühmten
englischen Tee
Hornemann
Generalvertreter und Lager
Akt-Ges.
Otto & Alfred Herzog
Bukarest, Pasagiul Comodia 2

Vulkanisier-Anstalt
für Auto-Gummi.
Reparaturen aller Sorten Gummi sowie
Galoschen und Schneeschuhe.

Thiess & Schuh, Mediaș, str. Hoolerus 2.

**Aus freier Hand zu
VERKAUFEN!**

Ein Wohnhaus
Neugasse No 14, bestehend aus 3
Zimmer und Küche usw. (auch Zah-
lungsverleicherung) bei Ankauf beziehb.

Ferner: ein Grundstück
am Ochsenberg, 1 Joch 383 □-
Klaftern gross, geeignet für Villen
(Hausbau) mit Zahlungsverleicherung.

Näheres
Brukenthalgasse 37.

Schokoladen.
 für hochwertige, aus
 besten Material erzeugte
 Schokolade-Bonbons.
 Schokolade-Kandeln.
 Schokolade-Kugeln.